



Deutsche EuroShop AG

Hauptversammlung am 11. Juni 2001

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2000, des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2000 und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns mit dem Bericht des Aufsichtsrates.
2. Verwendung des Bilanzgewinns
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn in Höhe von Euro 6.624.454,56 auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Entlastung des Vorstandes
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2000 Entlastung zu erteilen.
4. Entlastung des Aufsichtsrates
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Aufsichtsrat der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2000 Entlastung zu erteilen.
5. Wahl des Jahresabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2001
Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2001 zu bestellen.
6. Satzungsänderungen
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Satzungsänderungen zu beschließen:
 - a) Die Firma der Gesellschaft wird geändert. § 1 Ziffer 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:
„(1) Die Aktiengesellschaft führt die Firma Deutsche EuroShop AG.“
 - b) § 6 der Satzung wird in Ziffer 1 wie folgt neu gefasst:
„(1) Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Soweit die Hauptversammlung nicht bei der Wahl für einzelne der von ihr zu wählenden Mitglieder oder für den Gesamtaufsichtsrat einen kürzeren Zeitraum festlegt, werden die Aufsichtsratsmitglieder für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über ihre Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet.“

c) § 6 der Satzung wird um folgende Ziffer 5 und 6 ergänzt:

- „(5) Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält nach Abschluss eines Geschäftsjahres eine angemessene Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung festgestellt wird.
- (6) Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die baren Auslagen. Die Umsatzsteuer wird von der Gesellschaft erstattet, soweit die Mitglieder des Aufsichtsrats berechtigt sind, die Umsatzsteuer der Gesellschaft gesondert in Rechnung zu stellen und dieses Recht ausüben.“

d) § 9 Ziffer 3 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

- „(3) Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind die Aktionäre berechtigt, die sich spätestens am siebten Tag vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft angemeldet haben.“

7. Wahl eines weiteren Aufsichtsratsmitglieds:

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Christoph Woermann, Königstein/Taunus, Management Consultant, mit sofortiger Wirkung zum weiteren Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen, und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2002 beschließt.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Abs. 1., 101 Abs. 1 Satz 1 des Aktiengesetzes nur aus Mitgliedern der Aktionäre zusammen.

Herr Woermann ist bei folgenden inländischen Gesellschaften in den gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten als Mitglied vertreten:

- Sievert Holding Aktiengesellschaft, Osnabrück
- Sievert AG & Co., Osnabrück